

Test

Kausalität Zurechnung



Haftungs begründung u. Haftungsausfüllung?

Kausalität und Zurechnung

I. Haftungsbegründung u. Haftungsausfüllung

(1) Verhalten des Schädigers
(Tun oder Unterlassen)



**Haftungsbegründende Kausalität
+ normative Zurechnung**

(2) Tatbestandsmäßiger Erfolg



**Haftungsausfüllende Kausalität
+ normative Zurechnung**

(3) Schaden.

§ 823 I:

Haftungsbegründung?

Haftungsausfüllung?

Bsp. § 823 I:

(1) Haftungsbegründung:

„Wer ... [ein R' bzw. Rechtsgut] verletzt“

Vorsatz / Fahrlässigkeit muss sich auf alle TBM'e einschließlich der *Kausalität* beziehen.

(2) Haftungsausfüllung:

„... ist dem anderen zum Ersatze des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.“

Vorsatz / Fahrk. braucht sich nicht zu erstrecken:
- auf den Schadenseintritt und die Schadenshöhe;
- auf die haftungsausfüllende Kausalität.

§ 826:

Haftungsbegründung?

Haftungsausfüllung?

Bsp. § 826:

(1) Haftungsbegründung:

„Wer ... einem anderen vorsätzlich Schaden zufügt“

Der *Vorsatz* muss sich auf alle TBM'e einschließlich des Schadenseintritts und der *Kausalität* zwischen Verhalten und Schaden beziehen.

(2) Haftungsausfüllung:

„... ist ... zum Ersatze des Schadens verpflichtet.“

Betrifft nur noch die Schadenshöhe (die der Vorsatz nicht zu umfassen braucht).

Kausalität:
Testfrage?

II. Kausalität nach der Äquivalenztheorie

1. Positives Tun

Ursächlich ist jedes ***positive Tun***,
das nicht ***hinweggedacht*** werden kann,
ohne dass der konkrete Erfolg entfiele
(mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit).

Testfrage:

Wäre der konkrete Erfolg ***ohne*** das Tun ***entfallen?***

Bsp: Wäre der Erfolg ***möglicherweise***
auch ohne das Tun eingetreten:

=> Kausalität (-).

**Kausalität:
Testfrage bei Unterlassen?**

2. Unterlassen

Ursächlich ist ein ***Unterlassen***, wenn die gebotene Handlung nicht ***hinzugedacht*** werden kann, ohne dass der konkrete Erfolg ***entfiele*** (mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit).

Testfrage: Wäre der konkrete Erfolg ***entfallen***, wenn man die gebotene Handlung ***hinzudenkt***?

Bsp: Wäre der Erfolg ***möglicherweise*** trotz der gebotenen Handlung eingetreten:
=> Kausalität (-).

Wo ist die alternative Kausalität geregelt?

III. Alternative Kausalität, § 830 I 2

§ 830 I 2 ist eine ***selbständige*** AGL,
BGHZ 72, 355, 358; str.

1. Voraussetzungen:

***(1) „Wenn sich nicht ermitteln lässt,
wer von mehreren Beteiligten den Schaden
durch seine Handlung verursacht hat.“***

***„Beteiligte“: Wenn ihre Handlungen in einem
räumlich-zeitlichen Zusammenhang stehen.***

Voraussetzungen?

(2) Ein „Beteiligter“ hat den Schaden verursacht.

(3) Jeder „Beteiligte“ hat *rechtswidrig* und (i.d.F.d. Verschuldenshaftung) *schuldhaft* gehandelt.

Ist auch nur *ein* „Beteiligter“ *gerechtfertigt* oder (i.d.F.d. Verschuldenshaftung) *entschuldigt*, *haftet keiner*, BGH LM § 830 Nr. 2.

***arg*: Es ist nicht auszuschließen, dass gerade der Gerechtfertigte / Entschuldigte den Erfolg verursacht hat.**

**Lassen Sie sich nicht dadurch entmutigen,
dass Ihr Test vielleicht beim ersten Mal
nicht ganz wunschgemäß geklappt hat!**

**Bei der Wiederholung werden Sie schnell
einen Fortschritt feststellen!**

**Je öfter Sie die Fragen wiederholen
und mit den Antworten abgleichen,
desto sicherer werden Sie!**

Die weiteren Testfragen finden Sie
auf unseren Karteikarten beantwortet.

Viel Erfolg!



Ein Kfz kollidiert mit einem Mopedfahrer und wirft ihn auf die Straße.

Ein 2. Kfz überfährt den Mopedfahrer.

Im Prozess kann nicht geklärt werden, ob schon die 1. Kollision tödlich war oder ob der Tod erst durch das Überfahren eintrat.

Haftet der Fahrer des 2. Kfz nach § 830 I 2?

Im Verlaufe eines Streits zwischen A und B auf der einen und O auf der anderen Seite wird O in eine Baugrube gestoßen und verletzt; unklar ist, von wem.

**C hat die Baugrube nicht ordnungsgemäß abgesichert.
Haften A und B nach § 830 I 2?**

Rechtsfolge des § 830 I 2?

Def. „Adäquate Kausalität“?

Dogmatische Einordnung?

Wann ist die Adäquanztheorie unanwendbar?

Def. „Schutzzweckzusammenhang“?

Der Verkäufer einer Wohnung klärt den Käufer pflichtwidrig nicht über eine Sozialbindung auf. Später zeigen sich Baumängel.

Kann der Käufer wegen der Baumängel SE verlangen?

H überlässt D seinen Lastwagen
D transportiert damit Diebesgut ab.
Als ein Polizist ihn kontrollieren will,
tötet D ihn dadurch, dass er den Lastwagen
gegen einen Betonmast fährt.

Haftet H nach § 7 StVG?

Sind Folgeschäden zuzurechnen?

Sind „Schockschäden“ zuzurechnen?

„Anknüpfungsfälle“:

Folgt aus der Kausalität, dass der Erfolg vom Schutzzweck der Norm erfasst wird?

**Soll das Verbot, auf den Vormann aufzufahren,
Auffahrunfälle verhindern?**

S verursacht einen Unfall.

**Wegen unfallbedingter Straßensperrung
weichen Kfz-Fahrer aus Bequemlichkeit
auf den Gehweg aus und beschädigen diesen.**

Haftet S für diese Schäden?

**Ein unbekannter Pkw-Fahrer flüchtet,
ohne dass erkennbar ist, warum.**

**Polizisten verfolgen ihn;
dabei kommt es zu einem Unfall,
bei dem das Kfz eines Dritten beschädigt wird.**

Haftet der Flüchtende für diesen Schaden?

Ein mehrfach vorbestrafter Minderjähriger M wurde wegen mehrerer Delikte dem Richter vorgeführt. Bei dieser Gelegenheit entwich er durch ein etwa vier Meter über dem Erdboden gelegenes Fenster. Der 31jährige Polizeibeamte P setzte ihm nach. Er erlitt Frakturen an beiden Beinen, musste sechs Monate lang stationär behandelt werden und war insgesamt eineinhalb Jahre dienstunfähig. Haftet M für diesen Schaden?

**Kann sich der Schädiger darauf berufen,
dass ein Schaden aufgrund anderer Ereignisse
(sog. Reserveursachen) ohnehin eingetreten wäre?**

A zerstört einen Projektor.

**Am nächsten Tag verursacht B einen Brand,
der die Kursräume samt Inventar zerstört.**

Schuldet A Schadensersatz?

Bsp: S verletzt das Pferd des G tödlich.
Es wäre auf Grund einer Krankheit
ohnehin spätestens nach drei Monaten gestorben.
Erhält G den Nutzungsausfall ersetzt?

**Ist keine der o.g. Fallgruppen einschlägig,
ist wonach zu differenzieren?**

**Der Pkw eines Handelsvertreters H wird zerstört.
Kurz danach bricht die Benzinversorgung zusammen.
Zwei Wochen später gibt es wieder Benzin.
Erhält H Verdienst- und Nutzungsausfall ersetzt?**

**Rechtmäßiges Alternativverhalten:
Testfrage?**

**S fährt mit 50 km/h durch eine 30 km/h-Zone.
Plötzlich läuft ein Kind in die Fahrbahn
und wird vom Kfz des S erfasst und verletzt.
Lt. Sachverständigengutachten wäre der Unfall
auch bei 30 km/h unvermeidlich gewesen
und hätte zu denselben Schäden geführt.
Haftet S?**